

Merkblatt über die Entsorgung von Asbesthaltigen Abfällen

Anlieferbedingungen bei Schmitt Recycling & Entsorgung GmbH & Co. KG

Stand: Januar 2012

Seite 1

Asbest ist ein Sammelbegriff für eine Gruppe faserförmiger Mineralien, die in der Regel im Tagebau abgebaut werden.

Aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen, wurde festgestellt, dass die kurzfasrigen Asbeststäube eine erhebliche **Gesundheitsgefahr**, insbesondere für die Atmungsorgane, darstellen.

Beim Umgang mit Asbest und asbesthaltigen Stoffen sind daher entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich, die u.a. in den **Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519** und dem **Merkblatt über die Entsorgung asbesthaltiger Abfälle** geregelt werden.

Zur Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorsorgemaßnahmen im Bereich Abfallentsorgung gelten für **Transport und Ablagerung** von asbesthaltigen Abfällen auf unserem Betriebshof die im folgenden aufgeführten Anlieferbedingungen:

Verpackung und Behandlung asbesthaltiger Abfälle

Asbesthaltige Abfälle müssen so verpackt sein, dass während des Transportes und der Ablagerung keine Asbestfasern freigesetzt werden:

- **Feinkörnige oder stückige Abfälle:** Big Bags (ca. 1 x 1 m)
- **Plattenförmige Abfälle:** Big-Bags (Plattenbags ca. 2,5 x 1 m)

Schwach gebundene Asbestabfälle sind je nach Abfalleigenschaft für die Ablagerung auf einer Deponie mit geeigneten Bindemitteln zu befestigen (z.B. Spritzasbest, Asbeststäube) oder oberflächlich zu behandeln (z. B. Leichtbauwände, Filtermaterialien).

Bei überwiegend organischen Anteilen ist eine thermische Behandlung erforderlich.

Asbesthaltige Geräte und Bauteile sind in geeigneten Zerlegungsanlagen zuzuführen.

Merkblatt über die Entsorgung von Asbesthaltigen Abfällen

Anlieferbedingungen bei Schmitt Recycling & Entsorgung GmbH & Co. KG

Stand: Januar 2012
Seite 2

Hinweis zum Befördern, Be- und Entladen

- Asbesthaltige Abfälle müssen vom Abfallerzeuger oder Anlieferer gemäß TRGS 519 gekennzeichnet werden.
- Der Transport darf nur von **sachkundigen** und **zuverlässigen Unternehmen** unter Beachtung des Abfallrechts und der Gefahrtransportvorschriften durchgeführt werden.
- Das **Beladen** von asbesthaltigen Abfällen auf die Ladefläche des Transportfahrzeuges ist sorgfältig durchzuführen.
- Asbesthaltige Abfälle dürfen **weder geworfen noch geschüttet werden** (dazu zählt auch das Abrutschen von der Ladekante)
- **Eine Staubentwicklung während des Transportes ist zu verhindern!**

Besondere Schutzmaßnahmen

- Die **Freisetzung von Asbestfasern** während des Transportes zur Deponie und beim Abladen sowie während des Einbaus bei der Ablagerung **ist zu verhindern**.
- Die Anlieferung ist an der Annahmestelle / Waage bzw. im Verwaltungsbüro (Tel. (0661) 73966) anzumelden.
- Unsachgemäß verpackte Asbestabfälle sind auf Veranlassung und Kosten des Abfallerzeugers nach zu verpacken.

Erforderliche Vorbehandlung beim Abfallerzeuger

- Asbestzementprodukte sind möglichst zerstörungsfrei und so zu entfernen, dass das Freisetzen von Asbestfasern vermieden wird.
- Soweit asbesthaltige Abfälle zwischengelagert werden müssen, sind sie feucht zu halten und mit geeigneten Materialien abzudecken oder in geschlossenen Behältnissen aufzubewahren.

Schmitt Recycling & Entsorgung GmbH & Co. KG, Böckler Straße 31, 36041 Fulda
Tel.: (0661) 73966 Fax: (0661) 21964